

**Beschlussvorlage**

- zur Vorberatung im **Ortsbeirat Stadtmitte**  
 zur Vorberatung im **Ortsbeirat Derendingen**  
 zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**  
 zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
 zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Weilheim**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Projektgebiet und Ideen für eine Landesgartenschau im Zeitraum 2031-2035</b>
Bezug:	61/2017; 544a/2014; 544/2014
Anlagen:	Anlage 1 Planungsraum Anlage 2 Konzeptionelle Überlegungen Anlage 3 Gegenüberstellung mit Kriterien

---

**Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bewerbung für eine Landesgartenschau im Zeitraum 2031-2035 weiter vorzubereiten und die Öffentlichkeit an dieser Vorbereitung zu beteiligen.
2. Der in Punkt 2.3.3 erläuterte und in Anlage 1 dargestellte Planungsraum Saiben/Schelmen, Neckar/Weilheimer Wiesen, zusammen mit Schlossberg/Lichtenbergerhöhe soll dieser weiteren Vorbereitung zugrunde gelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2018	Entwurf 2019	Summe 2018/2019
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Personalausgaben	1.6100.4000.000	46.270 €	70.160 €	<b>116.430 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Landesgartenschau, Planungskosten	2.5800.9500.000-1009	30.000 €	70.000 €	<b>100.000 €</b>
<b>Gesamt</b>		<b>76.270 €</b>	<b>140.160 €</b>	<b>216.430 €</b>

**Ziel:**

Beschluss über die nächsten Schritte einer Bewerbung der Universitätsstadt Tübingen für eine Landesgartenschau im Zeitraum 2031 bis 2035 mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Kerngebiet.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 61/2017 hat die Verwaltung dem Gemeinderat berichtet, dass sie anstrebt, eine Bewerbung für eine Landesgartenschau für den Zeitraum 2031 bis 2035 zu erarbeiten.

Eine Bewerbung ist bis zum Jahresende 2019 einzureichen. Eine Entscheidung der Kommission kann bis Sommer 2020 erwartet werden.

Im 5 Jahres-Zeitraum 2031 bis 2035 werden zwei Landesgartenschauen in den Jahren 2032 und 2034 stattfinden. In den Jahren 2031, 2033 und 2035 finden sogenannte „Grünprojekte“ statt, die auch als „Kleine Landesgartenschauen“ mit weniger öffentlicher Präsenz und damit auch weniger finanziellen Zuschüssen stattfinden. Erfahrungsgemäß bewerben sich die Kommunen für eine Landesgartenschau, erhalten vielleicht aber einen Zuschlag für ein Grünprojekt. Die Wahrscheinlichkeit ist gleichfalls nicht unerheblich, keinen Zuschlag zu erhalten. Umso wichtiger ist der Verwaltung, dass es sich bei dem vorgeschlagenen Planungsraum und den konzeptionellen Ideen um die Umsetzung wichtiger Stadtentwicklungsziele handelt, die grundsätzlich auch ohne Landesgartenschau die Stadt voranbringen.

Die Verwaltung hält eine Bewerbung für eine Landesgartenschau für sehr sinnvoll. Die Erfahrungen der Städte, die eine Landesgartenschau durchgeführt haben zeigen, dass sich diese Städte nachhaltig positiv verändert haben. Für Tübingen kann eine Landesgartenschau zusätzliche positive Impulse für die Stadtentwicklung auslösen.

2. Sachstand

**2.1 Landesgartenschauen: Zwecke, Ziele und Finanzierung**

Landesgartenschauen sind nachhaltige, integrierte Projekte der Stadtentwicklung. Es geht bei den Planungsinhalten vorrangig um die Verbesserung von Wohn- und Lebensqualität und den so erreichbaren Mehrwert für die Stadt und Ihre Bewohnerinnen und Bewohner. In den vergangenen Jahren hat ein grundlegender Wandel im Bereich der Gartenschauen stattgefunden: Sie haben sich zu umfassenden Stadtentwicklungsprojekten entwickelt mit der prioritären Zielsetzung, Grün- und Freiflächen mit nachhaltigem Mehrwert dauerhaft zu schaffen und zu sichern, aber auch Triebfeder für begleitende infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen zu sein.

Dem zuständigen Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum (MLR) sowie der Bewertungskommission ist für ihre Entscheidung über eine Bewerbung sehr wichtig, die Ausgangsbasis des Plangebiets und das Entwicklungsziel zu beurteilen. Alle Landesgartenschau-

Bewerbungen richten sich an übergeordneten Zielstellungen aus. In der Bewerbung muss eine Gesamtvision vorgestellt werden die sowohl visionär, als auch insofern realistisch ist, dass sie auch ohne eine Landesgartenschau umgesetzt werden könnte. Der Planungsraum für eine Landesgartenschau sollte mindestens 10 – 15 ha Fläche sein und eine Mindestbausumme von ca. 10 Mio. Euro investiert werden. Einer der wichtigsten Punkte ist „standort-spezifische Missstände“ zu beseitigen. Eine gute Kooperation mit den Landesbehörden (Landesprogramm MLR) und der vom Land zum Zwecke der professionellen Umsetzung von Landesgartenschauen gegründete BW Grün GmbH wird vorausgesetzt.

Vorgesehen für Landesgartenschauen ist ein Zuschuss an Landesmitteln in Höhe von 50 Prozent der Investitionskosten, maximal bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro. Schwerpunkt der Verwendung dieser Fördermittel sollten die Daueranlagen sein. Wichtig ist außerdem, dass nach einer Zusage alle städtischen Projekte im inhaltlichen und räumlichen Kontext Teil der Gartenschau sind. Ergänzende Förderungen aus anderen Förderprogrammen, wie z.B. Mittel der Städtebauförderung, werden ergänzend in Projektgebieten von Landesgartenschauen eingesetzt. Eine Landesgartenschau ist für Tübingen in Bezug auf diese Kriterien passend und ein Gewinn. Landesgartenschauen der vergangenen Jahre z.B. Nagold 2012, Schwäbisch-Gmünd 2014 oder Öhringen 2016 waren im Ausstellungsjahr kostendeckend.

## **2.2 Suchkriterien für ein Kerngebiet zur Landesgartenschau**

Im Landespapier „Grundsätze für die Durchführung des Landesprogrammes *Natur in Stadt und Land*“ des MLR (2017) werden die Ziele und Anforderungen an einen Planungsraum für eine Landesgartenschau genannt. Diese sind:

- Qualifizierung dauerhafter Freiräume
- Verbesserung der Lebensqualität
- Einbeziehung der Bevölkerung
- Ökologische und stadtklimatische Aufwertung
- Integrierte Stadtentwicklung
- Bildungsraum und Innovation
- Wertschöpfung generieren
- Lösungsansätze im Innen- und Außenbereich
- Flächenauswahl entsprechend den Zielen der Landesplanung
- Anbindung an das Verkehrsnetz
- Nachnutzung
- Flächen von mind. 10 – 15 ha, möglichst zusammenhängend

## **2.3 Mögliche Planungsräume und deren Bewertung, Sachstand zum Vorgehen**

Folgende Planungsräume wurden von der Verwaltung in interdisziplinären Workshops untersucht und auf ihre Eignung für eine Landesgartenschau eingeschätzt.

Unterstützt wurde die Verwaltung vom Landschaftsplanungsbüro „Planstatt Senner“. Das beauftragte Büro hat sehr viel Erfahrung mit Vorbereitungen von Landesgartenschauen. Diese externe Expertise wird neben einer guten internen Begleitung für eine erfolgreiche Bewerbung benötigt.

### **2.3.1 Planungsraum Nordstadt in Verbindung mit Öhlertal/ Käsenbachtal und Technologiepark:**

Ein solcher Planungsraum weist Chancen und Risiken auf. Identitätsvolle, zusammenhän-

gende und gestaltbare Freiräume befinden sich im Bereich Waldhäuser-Ost/Soziale Stadt in Verbindung mit dem Technologiepark und der Verbindung über Öhler- und Käsenbachtal Richtung Zentrum. Diese Flächen weisen Potentiale in Hinblick auf die Kriterien für Landesgartenschauen auf. Interessant könnte dieses Gebiet auch im Zusammenspiel mit einer Regionalstadtbahn Innenstadtstrecke sein, die für eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung sorgen könnte. Auch bei positiver Entscheidung für eine Innenstadtstrecke in 2021 wäre ein 2. Bauabschnitt bis zum Bewerbungszeitraum 2031-2035 nicht vorhanden. Leistungsstarke, alternative Transportmittel werden über die Alternativenplanung in 2019/2020 geprüft. Für einen Antrag zur Ausrichtung einer Landesgartenschau ist die Erreichbarkeit des Planungsraums mit ÖPNV aber sicherzustellen. Darin besteht für diesen Planungsraum zumindest ein zeitliches Risiko. Trotz grundsätzlicher Qualitäten wurde das Gebiet bereits aus diesem Grund für weniger geeignet betrachtet.

### 2.3.2 Planungsraum östlicher Neckar und Lustnau:

Die verfügbaren Flächen in diesem Bereich wären allein nicht ausreichend für eine Landesgartenschau. Eine Kombination mit städtebaulichen Entwicklungen wäre lediglich über das Queckareal und die Lustnauer Mühle gegeben. Die derzeit in Vorbereitung befindliche Umgestaltung der Neckarufer und des Stadtteilparks an der Gartenstraße stellt zwar eine interessante Freiraumentwicklung dar, ist aber für den geplanten Veranstaltungszeitraum deutlich zu früh in der Fertigstellung und Inbetriebnahme für die Öffentlichkeit und stellt damit keinen Mehrgewinn mehr dar. Für den Bereich sprächen die relativ zentrumsnahe Lage und die barrierefreie Erreichbarkeit. Da die weniger günstigen Punkte für diesen Bereich überwiegen, wurde er als Kerngebiet nicht weiterverfolgt.

### 2.3.3 Planungsraum Weststadt mit Ammertal, Neckar und Güterbahnhofareal:

Der Bereich wurde bereits in der Vorstudie 2002 intensiv betrachtet und im Ergebnis als Raum für eine Landesgartenschau abgelehnt. Freie Flächen fänden sich zwar grundsätzlich im Ammertal, auch sind städtebauliche Konversionsprojekte vorgesehen. Eine Landesgartenschau würde aber gleichermaßen wie 2002 als Überforderung des Ammertals, das eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz sowie für die Naherholung aufweist, beurteilt werden. Zudem sind die vorhandenen Freiräume bereits als ökologisch wertvoll einzustufen und ein Umbau in Verbindung mit einer intensivierten Nutzung wäre kaum als ökologische Verbesserung zu begründen. Aus dem „Zukunftsplan Weststadt“ ist eine Landesgartenschau mit einem Schwerpunktgebiet Ammertal gleichfalls nicht ableitbar. All dies führt zur Einschätzung, dass dieser Planungsraum nicht weiterverfolgt werden sollte.

### 2.3.4 Planungsraum Weilheimer Wiesen/Saiben:

Als mögliches Kerngebiet für eine Landesgartenschau wurde das westliche Neckartal mit den anschließenden Gebieten Weilheimer Wiesen, Saiben, Schelmen, Ortsrand Derendingen betrachtet. Ergänzend können hier der Bereich Schlossberg/Lichtenberger Höhe in Verbindung zur Altstadt und dem Alten Botanischen Garten hin zum Anlagenpark bis zum Bahnhof mit ZOB von Interesse sein.

Bei diesem Planungsraum werden die Eignungskriterien umfänglich erfüllt. Insbesondere zeichnet sich dieser Suchraum dadurch aus, dass hier bereits zahlreiche, klar erkennbare Entwicklungen mit starkem Freiraumbezug anstehen, die Erreichbarkeit über den ÖPNV ideal gegeben ist (RSB auf den vorhandenen Streckenabschnitten sowie direkte Anbindung an ÖPNV), eine ökologische Aufwertung in verschiedenen Bereichen geplant und über eine Landesgartenschau erreichbar ist.

Die Verwaltung schlägt daher diesen Planungsraum für die Erarbeitung einer inhaltlichen freiraumplanerischen Machbarkeitsuntersuchung und Ausarbeitung einer Bewerbungskonzeption vor.

## 2.4. Beschreibung des vorgeschlagenen Planungsraums Weilheimer Wiesen/Saiben

Das hier betrachtete Kerngebiet umfasst den Bereich des westlichen Neckartals und die südlich angrenzenden Gebiete. Das in der Fortschreibung zum Flächennutzungsplan vorgesehene Wohnbauentwicklungsgebiet „Saiben“ sowie das Gewerbegebiet „Schelmen“, der dazwischenliegende Landschaftsraum in Verbindung mit den Sport- und Festflächen „Weilheimer Wiesen“ und dem Neckarufer bieten ideale Voraussetzungen für die Ausrichtung einer Landesgartenschau. Die gesamtheitliche Einbindung dieser Flächenentwicklungsplanungen in die ohnehin anstehenden infrastrukturellen Anpassungen, z.B. Regionalbahnstrecke und neue Haltepunkte, übergeordnete Straßenbauprojekte (B 28), neue Fuß- und Radwegeverbindungen, können einen deutlichen Mehrgewinn für die Universitätsstadt Tübingen durch eine stärkere Vernetzung bislang getrennter Landschaftsräume erwirken. Das Kerngebiet spannt sich dabei bis hin zum Europaplatz/ZOB auf. Auch der Europaplatz/ZOB und Hauptbahnhof sind Bausteine bereits bestehender Planungen, die in die Landesgartenschau integriert werden können. Durch die Umgestaltung von Anlagenpark und Uhlandstraße wird dieses Areal für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Besucher als Punkt des Ankommens betont und ins Bewusstsein gerufen.

Das übergeordnete Ziel einer Tübinger Landesgartenschau könnte neben der Entwicklung von innovativen Wohn- und Gewerbegebieten mit besonderem Landschaftsbezug die Verzahnung und Vernetzung von bislang stark getrennten Stadt- und Landschaftsräumen sowie die gesamtheitliche Betrachtung von anstehenden Einzelprojekten sein. Bei der Vernetzung sind insbesondere die Schaffung von attraktiven Fuß- und Radwegeverbindungen angesprochen, die einen dauerhaften Mehrwert darstellen können.

Erste konzeptionelle Überlegungen sind in Anlage 2 dargestellt und umfasst die verschiedenen Teilräume.

### Teilraum Saiben/Schelmen

Das zwischen Derendingen und Weilheim zu entwickelnde gemischte Quartier „Saiben“ ist die einzige neue Entwicklungsfläche der Kernstadtfläche. Übergänge in den Landschaftsraum mit seiner Produktions- und Erholungsfunktion, die Nachbarschaft mit dem neu zu schaffenden Gewerbegebiet Schelmen bei einem renaturierten und verlegten Landgraben, die Fugen zum Bahnbetriebswerk aber auch zum Siedlungskern Derendingen, die Verknüpfungen mit der Innenstadt über Mühlbachäcker und Himmelwerkstrasse und Steinlach sind inhaltlich spannende Vernetzungsthemen, die bei der Entwicklung des Quartiers Sowieaufgaben sind. Über eine Landesgartenschau könnten sie aber konzeptioneller und mit einer höheren Gewichtung bearbeitet werden.

### Teilraum Neckar und Weilheimer Wiesen:

Der Neckar ist mit das Prägendste Identitätsmerkmal Tübingens. Diesen Raum mit seiner ökologischen Bedeutung aber auch in seiner Erholungsfunktion zu stärken ist landschaftsplanerisches Entwicklungsziel, welches über eine Landesgartenschau gestützt werden könnte. Die bereits geplanten Renaturierungsmaßnahmen am Neckar des Regierungspräsidiums Tübingen (im Bereich Freibad und Gartenstraße) verbinden dieses Ziel mit gewässerökologischen Erfordernissen. Bei Überlegungen für eine Landesgartenschau könnten so Spazierwege entlang des Neckars von der Platanenallee zu den Weiheimer Wiesen geschaffen und aufgewertet werden. Der Neckarkanal könnte gleichfalls auf Eignung für Aufwertungen un-

tersucht werden. In diesem räumlichen Zusammenhang stehen die Weilheimer Wiesen. Mit anstehende Entscheidungen über ein mögliches Hallenbad in räumlicher Verbindung zum Freibad, einer notwendigen Neuordnung des Festplatzes und der Entwicklungsperspektive für die Sportanlagen im Bereich der Jahn-Allee /Paul-Horn-Arena sind hier städtebaulich/freiräumliche Themenstellungen zu bearbeiten, die sehr gut in eine Landesgartenschau einzubinden sind und den Kriterien für eine Landesgartenschau fast idealtypisch entsprechen.

Eine Auseinandersetzung mit den historischen und zum Teil denkmalgeschützten Parkanlagen und Alleestrukturen macht diesen Planungsraum darüber hinaus interessant. Mit der Verknüpfung zum bis dahin neu strukturierten und aufgewerteten Anlagenpark und dem Bereich des Sanierungsgebiet Südliches Stadtzentrum mit Bahnhof/ZOB sowie der neuen Radbrücke West bestehen sehr gute räumliche und inhaltliche Synergien bei einer Landesgartenschau in diesem Planungsraum.

Teilraum Schlossberg/Lichtenberger Höhe

Als Verknüpfung zu wichtigen Erholungsräumen und Identifikationsorten Tübingens könnte auch der Schlossberg mit dem Aussichtspunkt Lichtenberger Höhe und dem denkmalgeschützten Bismarckturm in eine Landesgartenschaukonzeption sehr gut einbezogen werden. Eine Wegebeziehung vom Neckartal zum Aussichtspunkt sowie die weitere Verbindung zu Schloss und Altstadt würden diesen Teilraum stärken.

Die Gegenüberstellung der Kriterien für eine Landesgartenschau (Quelle MLR) mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Planungsraum ist in Anlage 3 als Tabelle dargestellt.

## 2.5 Weiteres Vorgehen und Arbeitsschritte

Nach diesem Grundsatzbeschluss soll eine Bewerbungskonzeption mit einer inhaltlichen, freiraumplanerischen Machbarkeitsuntersuchung mit folgenden Aussagen ausgearbeitet werden.

- Aussagen zu den Kriterien zu Auswahl des Planungsraums,
- Bestandsanalyse,
- Definition der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ziele,
- Maßnahmenkonzeption einschließlich Erläuterungsbericht mit Einschätzung der Durchführbarkeit
- Darstellung sonstiger geplanter städtebaulicher oder infrastruktureller Entwicklungsmaßnahmen),
- Eckpunkte zu geplanten Ausstellungen und Veranstaltungen im Rahmen der Durchführung der Landesgartenschau,
- Bewertung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf Klimaschutz, Innovation und Erhalt der Biodiversität,
- Finanzierung und Kosten, Aussagen zur Folgenutzung (-kosten), langfristiger Pflege und Unterhaltung der Flächen.

Die Ausarbeitung soll unter Federführung der Fachabteilung Stadtplanung ämterübergreifend und mit partizipativer Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und sonstiger Akteure erfolgen. Eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung soll über das gesamte Bewerbungsverfahren sichergestellt werden. Derzeit sind hierzu Stadtspaziergänge und Bürgerwerkstätten sowie Pressearbeit vorgesehen. Die Bewerbung ist Ende 2019 einzureichen.

Vorgesehener Zeitlicher Ablauf der Bewerbungsphase

1. Quartal 2019

- Auftaktveranstaltung und 1. Bürgerwerkstatt
- 2. Quartal 2019
  - Einbinden der Fachbehörden
  - 2. Bürgerwerkstatt
  - Rückkoppelung mit Konzeptionsentwurf im Gemeinderat
- 3. Quartal 2019
  - Ausarbeitung Konzept, Erarbeitung Ausstellungs- und Durchführungskonzeption
- 4. Quartal 2019
  - Beschluss Bewerbungskonzeption im Gemeinderat
  - Einreichen der Bewerbung

2020: 1. Jahreshälfte - Ortsbesichtigung durch die Bewertungskommission Leitung des MLR Sommer – Entscheidung durch MLR

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung erarbeitet 2019 ein Bewerbungskonzept für eine Landesgartenschau und reicht die Bewerbung nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Ende 2019 ein.

4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung erarbeitet eine Bewerbung in einem anderen als dem vorgeschlagenen Planungsraum oder reicht Ende 2019 keine Bewerbung ein.

5. Finanzielle Auswirkungen

Derzeit rechnet die Verwaltung mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2018 auf der HH-Stelle 2.5800.9500.000-1009 (Landesgartenschau, Planungskosten) mit 30.000 € und im Haushaltsentwurf 2019 mit 70.000 € berücksichtigt. Hinzu kommen für die Jahre 2018 und 2019 auf der HH-Stelle 1.6100.4000.000 bisher eingeplante Personalausgaben in Höhe von insgesamt 116.430 € für eine Stelle zur Vorbereitung der Landesgartenschau.